

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 44

Erscheint Sonntags
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 25. Oktober 1925

Verlagsschleier Berlin G. 2, Breitenf. 6/9 IV.
Vertrauf Nummer 5529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

Locarno und die Gewerkschaften.

In dem schönen Städtchen der italienischen Schweiz rollte ein Stück Weltgeschichte an unserm Auge vorüber. Die Staatsmänner Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens waren dort versammelt, um nach Formeln zu suchen, wie Europa und damit die Welt endlich zum wahren Frieden gelangen kann. Indessen dies geschah, wühlten zu Hause, namentlich in Deutschland und Frankreich, die Maulwürfe, mit dem einzigen Zweck, die Ergebnisse der Konferenz von vornherein zu diskreditieren. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß um den Abschluß eines Sicherheitspactes, die endgültige Festsetzung der Westgrenze und damit Verzicht auf Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmédy und jede Möglichkeit einer kriegerischen Eroberung eines Landstreifens im Westen, zu einer Zeit verhandelt wurde, in der Hindenburg Reichspräsident und die Deutschnationalen die ausschlaggebende Regierungspartei sind. Es ist schade, daß die nationallistischen Schreier erst so spät die Möglichkeit hatten, außenpolitische Realpolitik zu treiben. Der ganze Spuk der nationallistischen Demagogie wäre schon längst verlogen.

Wir alle ahnen kaum, welcher Fortschritt in dieser Konferenz überhaupt lag. Jahrhunderte hindurch sind die Geschehnisse der Welt in den dunklen Gemächern der Geheimdiplomatie entschieden worden. Der natürliche und fast der einzige Weg, die immer mehr sich verfechtenden weltwirtschaftlichen und politischen Interessen der Völker untereinander ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in dem auf peinlichste gehüteten Notenausgleich gesehen. So konnte sich in aller Stille eine Atmosphäre entwickeln, die 1914 zum Kriege trieb. Alle beteiligten Völker „schlitterten“ bekanntlich, um ein geflügeltes Wort zu gebrauchen, in den Weltkrieg hinein. Diese mühselige Luft dunkler Geheimdiplomatie ist glücklicherweise wenigstens zum Teil überwunden. Wenn auch in Locarno noch vieles im Schoße der Dunkelheit erledigt wurde, so sind in einem parlamentarisch regierten Staate die Minister immerhin gehalten, den Parteiführern Bericht zu erstatten. Die Methode persönlicher Verhandlungen zwischen verantwortlichen Ministern ist als ein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Man sprach von Schiedsgerichten, von Prinzipien des internationalen Rechts und der Gerechtigkeit und anderen schönen Sachen. Die reine Machtpolitik, gestützt auf die Waffen, soll also durch in Paragraphen gegossenes Recht ersetzt werden. Welch ein Fortschritt seit 1900 und 1907, wo die deutschen Delegierten auf der internationalen Friedenskonferenz in dem vom russischen Zaren erbauten Friedenspalast im Haag drohten, die Konferenz zu verlassen, wenn über Schiedsgerichte und ähnliches verhandelt werden sollte. Damals schwamm man noch in der Glorie

größtenwahnsinniger Machtpolitik. Heute ist dies anders geworden. Doch sind Schiedsgericht und Völkerbund noch unerprobte Dinge, obwohl man nach dem fünfjährigen Bestehen des Völkerbundes feststellen kann, daß er sich konsolidiert hat und sein Bestand für alle Zeiten gesichert ist. Doch daß die Minister von Locarno in der Schiedsgerichtsfrage noch immer vor dem letzten Schritt zurückschrecken, erfährt man bei einem Antrage, den der einzige dort anwesende Sozialist, der belgische Außenminister Vandervelde, gestellt hatte. Vandervelde forderte obligatorische Schiedsgerichte. Dieser Antrag wurde aber von keinem der anwesenden Minister unterstützt.

Die Schwierigkeiten der Konferenz lagen nicht in den West-, sondern in den Ostverträgen. Frankreich will seine Verbündeten, Polen und die Tschechoslowakei, nicht im Stich lassen. Es will als Garant der Verträge mit Deutschland auftreten. Daß der polnische Korridor und manches andere, was der Krieg im Osten brachte, für alle Ewigkeit so bleiben sollen, ist allerdings mit dem besten Willen nicht einzusehen. Hier muß die Geschichte und friedliche Verhandlung das letzte Wort sprechen. Schwierig war ferner der § 16 des Völkerbundes, der von einem gemeinsamen Vorgehen gegen einen renitenten Staat spricht und das Durchmarschrecht fordert. Deutschland hat keine Lust, sich in eine antirussische Kombination hineintreiben zu lassen. Ferner widerstrebt es unserm Empfinden, als Aufmarschgebiet fremder Heere zu gelten. Doch ist die Konferenz an diesen schwierigen Punkten nicht gescheitert. Denn schließlich richtet sich der § 16 nicht allein gegen Deutschland, es können auch andere Länder mit diesem Paragraphen in Kollision geraten, wenn auch die geographische Lage Deutschlands und der Gegensatz einzelner Staaten zu Rußland gerade uns eine besondere Vorsicht gebietet. Das Bild wird sich jedoch vollständig ändern, wenn Deutschland im Völkerbundsrat Sitze und Stimme erhält.

In Locarno waren Politiker miteinander. Doch haben auch die Gewerkschaften an dieser Konferenz das größte Interesse. War die politische Verwirrung der Welt nach dem Kriege schon unerträglich, so in noch höherem Maße die wirtschaftliche. Die Weltwirtschaft ist vollständig aus dem Gleichgewicht geraten und hohe Schutzzollmauern verhindern den friedlichen Austausch der Produkte. Der Lebensstandard vieler Nationen wird dadurch künstlich niedergehalten. Handel und Wandel sind von politischen Maßnahmen geknebelt. Arbeit und hohe Verdienste in allen Ländern können nur aus einer friedlichen Welt erwachsen. Nicht zuletzt gilt dies für Deutschland. Gerade unsere Waren stauen sich in Fabriken und Lagern, weil sie keine Ab-

nehmer finden. Von den produktions-technischen Gründen hierzulande abgesehen, liegt dies daran, daß der natürliche Kreislauf des Welt Handels zerrissen wurde. Der Abschluß von günstigen Handelsverträgen liegt im Interesse des deutschen Arbeiters. Deshalb muß die vergiftete Atmosphäre, die zwischen den Völkern liegt, gereinigt werden, nur dann ist an ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu denken. Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften an dem günstigen Verlauf der Konferenz größtes Interesse.

Doch noch etwas anderes veranlaßt uns, dies zu sagen. Die wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Industrie mit der des Auslandes wächst von Tag zu Tag. Hier sind die Verhältnisse schon ziemlich weit gediehen. Dies ist kein Fehler, denn die Befundung der Welt und damit der Verhältnisse der Arbeiterschaft kann sich nur vollziehen, wenn die nationalen Wirtschaften Europas ineinander wachsen. Arbeitsteilung auf größtmöglicher Stufenleiter, ungehinderter Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten, internationale Verständigung über alle Fragen der Wirtschaft, Abbau der hohen Schutzzölle, das sind letzten Endes die Mittel, die dem verarmten Europa ein gut Stück vorwärts helfen.

Die Vereinigten Staaten von Europa sind bis jetzt noch ein Ideal, und doch wird der Gang der Entwicklung mit gebieterischer Notwendigkeit diesen Weg weisen. Es ist das einzige Mittel, die europäische Kultur zu retten. Locarno ist hier eine wichtige Etappe. Wirtschaftskonferenzen, wie sie in Genf angeregt und von den dortigen französischen Arbeitervertretern unterstützt wurden, können folgen und wirtschaftlich die Bahn freimachen.

Als Bestes und nicht Unwichtigstes das Internationale Arbeitsamt. Es ist unnütz, zu sagen, daß dieses Institut nur erfolgversprechend zu arbeiten vermag, wenn die politischen Schwierigkeiten zwischen den Staaten auf allen Gebieten beseitigt sind. Was das Internationale Arbeitsamt noch zu tun hat, läßt sich in wenigen Worten kaum sagen. Die Sozialpolitik steht in vielen Staaten noch sehr tief und doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen. Wir erinnern nur an die Regelung der Arbeitszeit auf internationaler Basis.

Aus all diesen Gründen waren die Wünsche der Gewerkschaften auf einen guten Ausgang der Konferenz von Locarno gerichtet. Die Arbeiterschaft Deutschlands verlangt internationale Verständigung, damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Kapitalistenklasse in jedem Lande aufgerichtet hat, endlich behoben werden. Dann kann der Aufstieg der Arbeiterschaft aller Länder beginnen.

Papier und Schutzoll.

Bei der Beratung der am 1. Oktober 1925 in Kraft getretenen neuen Zollsätze für Papier, Pappe und Waren daraus wurden von den einzelnen Parteien bzw. den Vertretern der Regierung im handelspolitischen Ausschusse des Deutschen Reichstages die nachstehenden Ausführungen gemacht.

Von einem Vertreter des Zentrums wurde die Wiederherstellung des Zollsatzes von 20 RM. für Vulkanfaserplatten in der Stärke von 3 Millimeter oder weniger beantragt, wie er bereits vom Reichswirtschaftsrat beschlossen worden war. Die junge deutsche Vulkanfaserindustrie sei gegenüber dem starken amerikanischen Wettbewerb schutzbedürftig und der beantragte Zollsatz vorübergehend notwendig.

Von sozialdemokratischer Seite wurde hiergegen eingewendet, daß die Vulkanfaserindustrie dieses Schutzes nicht bedürfe. Sie habe eine erhebliche Ausfuhr, was nicht für die Notwendigkeit eines Schutzes spräche. Ein Zoll von 40 RM. für Zigarettenpapier sei unerträglich. Im Inlande hätten zwei Fabriken die ganze Erzeugung von Zigarettenpapier in Händen. Was die Lage auf dem Papiermarkt im allgemeinen anbelange, so sei sowohl der Papierbedarf als auch der Konsum an Literatur sehr zurückgegangen, daher sei Ausfuhr notwendig. Wenn aber durch hohe Zölle die Einfuhr gedrosselt werde, so würde das Ausland Gegenmaßnahmen treffen. Die Lage der deutschen Papierindustrie mache einen Zollschutz nicht notwendig. Als Hauptwettbewerber käme die skandinavische und finnische Industrie, auch die österreichische Industrie, in Betracht, die in der Lage sei, etwas billiger zu produzieren. Während die deutsche Industrie in zwei Schichten arbeite, begnüge man sich in allen anderen Ländern mit achttündiger Arbeit. Im Auslande würde deutsches Papier billiger abgesetzt als im Inlande. Durch den vorgesehenen hohen Zoll auf Bildpostkarten würde der Verbrauch an solchen eingeschränkt werden. Der Zoll auf photographisches Papier und Buntglaspapier wurde gleichfalls als ungeheuerlich hoch bezeichnet.

Von demokratischer Seite wurde der vorgesehene Zoll auf Zigarettenpapier ebenfalls als zu hoch bezeichnet.

Von kommunistischer Seite wurde ausgeführt, daß die deutsche Papierindustrie zu den wenigen Industrien gehöre, die günstige Konjunktur haben. Die gesamte Ausfuhr sei nur wenig zurückgegangen. Die Lage dieser Industrie sei eine solche, daß sie eines Schutzes nicht bedürfe. Die unter Tarif-Nr. 655 B (Karton-Papier) fallenden Papierarten seien Massenartikel, die nicht durch Zölle belastet werden dürften. Die hierfür in Frage kommende Industrie sei zudem durch Einfuhrverbote geschützt, so daß auch aus diesem Grunde eine Zollerhöhung nicht gerechtfertigt sei, durch die nicht zuletzt auch das graphische Gewerbe schwer geschädigt würde. Die Großhandelspreise für Papier kämen zu einer immer größeren Differenzierung, dauernd wüchsen die Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreisen. Es läge im allgemeinen Interesse, daß die Preise für Papier im Inlande verbilligt würden. Die hohen Papierpreise hätten auch auf das Buchgewerbe erheblich eingewirkt. Während wir in der Ausstattung der Bücher früher einen erheblichen Vorsprung vor anderen Ländern gehabt hätten, sei dies jetzt nicht mehr der Fall. Der Steigerung der Papierpreise müßte durch Aufhebung des Zolles entgegengewirkt werden.

Von deutschnationaler Seite wurde der vorgesehene Zoll auf Zigarettenpapier als wichtiges Verhandlungsobjekt mit der Tschechoslowakei, Oesterreich und Frankreich bezeichnet. Auch von anderen Ländern werde diese Tarifnummer zu Kompensationszwecken benutzt. Im allgemeinen müßten die deutsche Zellstoff-, Holzschliff- und Papierindustrie durch Zölle geschützt werden, da sie die schwankenden Weltmarktpreise nicht ertragen können und stabile Preise brauchen. Die in der Vorlage gestellten Forderungen seien als maßig zu bezeichnen.

Von einem Vertreter des Zentrums wurde betont, daß die Lage der deutschen Papierindustrie nicht so rosig sei, wie es von kommunistischer Seite dargestellt worden sei. Der weitaus größte Teil der deutschen Papierfabriken könne keine Dividende, einige

„Lohnrichtlinien.“

Das ist etwas ganz Neues für unseren Beruf, dessen Angehörige zum allergrößten Teil in tariflichem Lohnverhältnis stehen. Schon vor längerer Zeit brachten einige unserer Fachzeitschriften „Lohnrichtlinien“ für die Tüten- und Beutelfabrikation“, die aus den unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden „Api-Mitteilungen“ übernommen waren und vom 30. Juli bis 30. September 1925 gelten sollten. Im Anschluß daran wurden dann auch „Lohnrichtlinien“ für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 6. Januar 1926 herausgegeben und von einigen Fachblättern verbreitet. Der Zweck der Uebung soll zweifellos sein, die Entlohnung der Arbeiterschaft in der Tüten- und Beutelfabrikation einseitig nach dieser Lohnabelle zu gestalten, mindestens dort, wo eine tarifliche Regelung der Löhne nicht besteht. Außerdem soll wohl durch diese Richtlinien auch ein sanfter Druck auf einen Teil der Vertragspartner unserer vier Bezirksstarke für die Tüten- und Beutelfabrikation ausgeübt werden, damit diese in ihren Zugeständnissen an die Arbeiterschaft nicht über diese „Richtlinien“ hinausgehen. Im ganzen also der Versuch zum Lohndruck.

Gegen eine derartige Methode der einseitigen Aufstellung von Lohnstarifen, auch wenn sie unter der Bezeichnung „Lohnrichtlinien“ erscheinen, müssen wir auf das schärfste protestieren. Der „Api“ weiß, daß für die Tüten- und Beutelfabrikation vier Bezirksstarke bestehen und daher seine „Lohnrichtlinien“ nicht nur in den Kreisen der Arbeiterschaft, sondern auch in denen der Unternehmer Verwirrung und Unwillen ausgelöst haben, die von ihrer eigenen Tarifstreue durch solche Publikationen irre werden.

Zu Ruß und Frommen unserer Kollegenschaft wollen wir aber doch diese „Lohnrichtlinien“ näher zur Kenntnis bringen und daneben zum Vergleich unser Tarifabkommen für die Tüten- und Beutelfabrikation Bayerns und Württembergs setzen. Die besten Reden können unserer Kollegenschaft nicht so gut wie diese Gegenüberstellung den Wert und Nutzen der Organisation darlegen und jedem zahlenmäßig den Schaden nachweisen, den er hat, wenn er infolge seines Richtorganisiertseins unter keinem Tarifverhältnis steht, sondern sich der Unternehmervollmacht unterordnet.

Es betragen die Stundenlöhne:

	nach unserm Tarifabkommen für Bayern und Württemberg vom 3.7. - 19.8.25 Pf.	nach den „Lohnrichtlinien“ 0.30.7. - 30.9.25 Pf.	nach unserm Tarifabkommen für Bayern und Württemberg v. 20.8.25 - 6.1.26 Pf.	nach den „Lohnrichtlinien“ v. 1.10.25 - 6.1.26 Pf.
a) Männliche Arbeiter				
14-15 Jahre	20	19	27,5	19,5
über 21	61,5	57,5	68	58,5
21	70,5	64	74	65,5
b) Jagarbeiter				
21-24 Jahre	66,5	61	69	63,5
über 24	74	67,5	78	69
Vorarbeiter über 24 Jahre	76	69,5	80,5	71,5
Verheirathetenzulage	6	3	6	4
c) Arbeiterinnen				
14-15 Jahre	22	14,5	29,5	15
über 21	40,5	36	43	37
21 und 1 Jahr im Beruf	42	38	44,5	39
Jagarbeiterinnen im 3. Jahre	46,5	42,5	49	41,5

Wie die vorstehende Uebersicht zeigt, beträgt also die Differenz bei den männlichen Arbeitern in der ersten Lohnperiode 5,5 bis 7 Pf. pro Stunde oder 2,70 bis 3,40 Mk. pro Woche, jetzt sogar 5,5 bis 9,5 Pf. = 2,70 bis 4,60 Mk. pro Woche. Dazu kommt dann noch ein weiterer Verlust für die Verheirateten von 1,44 Mk. bzw. 96 Pf. pro Woche. Für vorstehend aufgeführte beide Tarifperioden würde sich also ein Lohnverlust von 100 bis 140 Mk. ergeben!

Ebenso groß, ja noch stärker tritt dieser Unterschied bei den Löhnen der Arbeiterinnen in Erscheinung. Hier ergeben sich für die erste Tarifperiode Stundenlohndifferenzen von 4 bis 7,5 Pf. oder pro Woche 2 bis 3,60 Mk. Gegenwärtig beträgt diese Differenz sogar 5,5 bis 8,5 Pf. pro Stunde oder 2,90 bis 4,10 Mk. pro Woche. Für beide Tarifperioden würde sich also ein Verlust von 65 bis 115 Mk. pro Arbeiterin ergeben!

Betriebe erst jetzt zum ersten Male wieder Dividende verteilen (? D. R.). Die ehemaligen Zwangsmaßnahmen des Reichstags auf dem Gebiete der Papiererzeugung hätten die deutsche Papiererzeugende Industrie schwer geschädigt. Eine Reihe alteingesehener Betriebe der Feinpapier erzeugenden Industrie sei gegenwärtig am Erliegen. Der Zoll von 40 RM. für Zigarettenpapier sei nur als ein vorübergehender gedacht. Was die Bemängelung der Unterbringung der verschiedenen Papierarten unter Tarif-Nr. 655 A (Druckpapier, ungefärbt oder in der Masse gefärbt) anlangt, so werde im neuen Zolltariffschema eine weitere Differenzierung der Papiere erfolgen müssen. Von Zentrumsseite wurde sodann Er-

Dieser Verlust wäre dann die praktische Folge des Verhaltens so vieler unserer Kollegen und Kolleginnen aus der Tüten- und Beutelfabrikation, von denen leider gar zu viele — die Verbandsbeiträge sparen wollten. Wie sehr sie sich dabei ins eigene Fleisch schneiden, zeigt diese Zusammenstellung auf das deutlichste. Diese indifferenten Arbeiterinnen haben allerdings in der vorgenannten Tarifperiode wohl 13 bis 20 Mk. an Verbandsbeiträgen „gespart“, dafür haben sie aber einen Lohnverlust von 65 bis 115 Mk. Und ihre männlichen Kollegen können sich sogar rühmen, an 40 Mk. Verbandsbeiträge „gespart“ zu haben, wofür ihnen dann der schmunzelnde Unternehmer 100 bis 140 Mk. weniger Lohn zahlen darf. Deutlicher kann der Schaden für die Arbeiterschaft kaum bewiesen werden, wenn sie glaubt, die Verbandsbeiträge sparen zu können.

Erhöhung des vorgesehenen Zollsatzes von 20 auf 25 RM. für die unter Tarif-Nr. 665 Abs. 1 (Tüten, Beutel, Säcke, Faltbeutel, Faltfächer und dergl. Behältnisse) fallenden Papierwaren in Anregung gebracht.

Ein Regierungsvertreter erklärte, daß bezüglich der Ermäßigung des Zolles auf Zigarettenpapier und auch auf andere Papierwaren im Vertragswege bereits mit Frankreich Verhandlungen angebahnt seien; auch mit anderen Ländern sei Aussicht auf Verhandlungen vorhanden. Der Zoll auf photographisches Papier sei bereits im Vertrage mit Belgien ermäßigt. Die Handhabung der Einfuhrverbote sei milde. Die Aufhebung der Verbote sei mit dem Inkrafttreten der Tarifvorlage beabsichtigt. (Ist inzwischen erfolgt.)

ersten Instanz in die höheren Instanzen muß gewährleistet sein. Grundlage der zweiten Instanz müssen die Oberlandesgerichte werden, damit auch hier die Senate sich ausschließlich mit arbeitsrechtlichen Fragen befassen und solche nicht nur in langen Zwischenräumen nebenbei zu entscheiden haben. Die Zahl der Beisitzer ist überall zu erhöhen. Ueberall sind Beisitzergeschäfte zu bilden, die mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden zusammen gleichberechtigt die Geschäfte führen. Bei dem Reichsgericht dürfen für die Entscheidungen der vereinigten Senate bei arbeitsrechtlichen Fragen auch nur die arbeitsrechtlichen Senate mitwirken, dagegen sind alle Beisitzer hinzuzuziehen. An Stelle der Bezeichnung Beisitzer haben die Bezeichnungen Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter zu treten.

Das dürften die Hauptgarantien sein, die im Rahmen des vorliegenden Entwurfes gegeben sein müssen, wenn man von wirklichen Sondergerichten, die arbeitsfähig sind und ihren Zweck erfüllen können, sprechen will. Es liegt an den Richtern und an dem Richternachwuchs, sich in den Geist des Arbeitsrechtes als einer selbständigen Rechtsdisziplin hineinzufinden. Die Forderung der Richter, ihnen das von den Arbeitnehmern hauptsächlich geförderte und geschätzte Arbeitsrecht auszuliefern, ist durch nichts begründet, dagegen werden durch die gemachten Vorschläge die Interessen der Richter ebenfalls gewahrt. Es muß den Arbeitnehmern unter voller Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung eine Gewähr gegeben sein, daß der Geist des Arbeitsrechtes objektiv auch hierbei zur Geltung kommt.

Noch viele Einzelheiten, die aber von minderer Bedeutung sind, wären an dem Entwurf zu kritisieren, das wird durch die Gewerkschaften an geeigneter Stelle sicher geschehen, muß hier aber aus Raum-mangel unterbleiben. Nur auf eine Bestimmung sei verwiesen, die in dem neuesten Entwurf beziehungsweise fehlt, aber unbedingt wieder hinein muß: es sind ausreichende Mittel für die Bildung von Arbeitsgerichtsverbänden, für den Besuch ihrer Zusammenkünfte und für die Befriederung der Arbeitsrichter mit einschlägigen Zeitschriften bereitzustellen.

Die Vorteile, die der Entwurf gegenüber dem bisherigen Zustand bringt, sind dieser Kritik vorangestellt worden. Die Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeitskraft müssen alles daransetzen, daß aus dem Entwurf ein Gesetz hervorgeht, das den Wünschen der Arbeitnehmer einigermaßen entspricht und eine objektive, schnelle und billige wirkliche Arbeitsrechtsprechung gewährleistet. Die jetzigen Zustände sind unhaltbar, es ist eine kulturelle Pflicht der Reichsregierung und des Reichstages, endlich auch für die Durchführung des Arbeitsrechts Rechtsstellen zu schaffen, die dieser wichtigen Aufgabe gewachsen sind.

Clemens Körpel, Berlin.

Um den „Api“-Mantel.

Zu dem Artikel in Nr. 41 des „MfB.“ sind ein paar Zeilen angebracht. Es war vorauszusetzen, daß die Verhandlungen abgebrochen werden. Den von Koll. Wienke gemachten Darlegungen ist nichts hinzuzufügen, die Interessen der Kollegen sind bei ihm und beim Tarifausschuß in guten Händen. Was jedoch Herr Feldgen sagt, klingt geradezu wie Hohn auf die wirkliche Lage der Arbeiterschaft. Es ist für uns eine Frage um Sein oder Nichtsein, wir können von unseren Forderungen auch nicht ein Jota aufgeben!

Die Ferten, die bisher galten, sind wohl verdient, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja jeder Arbeitgeber von selbst dafür sorgt, daß die Substanz der Arbeiter restlos ausbeutet wird. Bezüglich der Feiertage ist ebenfalls nichts zu ändern, im Gegenteil, es ist noch die Bezahlung des Verfassungstages zu fordern, der ja ein vom Reich angelegter Feiertag ist. Warum soll denn immer nur der Arbeiter das Karbid sein, das für gesetzliche Feiertage gewissermaßen noch bestraft wird. Was den Beamten- und Angestellten, die an diesen Tagen doch auch nicht arbeiten, recht ist, ist uns billig! Und die Beamten- und Angestellten haben zum Teil mehr Einkommen und Freiheiten als wir.

Nun zum Lohn: Herr Feldgen behauptet, die Löhne seien um 38 bis 50 Prozent gestiegen. Hierzu ein Beispiel: Ostklasse 2. Stbl. 0,88 Ml. mal 48 Stunden = 42,24 Ml. Reichsmark. Eine Reichsmark = 0,60 Friedrichsmark. 42,24 Ml. ergeben 25,34 Friedrichsmark pro Woche. 1914 aber hatten wir schon 27 Ml.! Wo ist nun die Steigerung von 38 bis 50 Prozent?!

Gehilfensöhne mit 67 bis 71 Prozent über Friedenslohn soll es geben. Diese Löhne betreffen sicher nur einen geringen Teil der „Api“-Kollegenschaft, für die große Mehrzahl trifft diese Behauptung nicht zu. Es wird sich nur um solche Arbeiter handeln, die besonders schwere körperliche oder spezielle Arbeiten leisten in zum Teil mangelhaft eingerichteten Betrieben, wo mancher tüchtige Arbeiter sonst nicht bleibt! Und die Lehrlinge? Wir konnten mehrfach die Beobachtung machen, daß in mittleren und größeren Betrieben schon die Lehrlinge mit in die Partiarbeiten einbezogen werden auf Kosten ihrer praktischen Ausbildung. Also wird ihre Arbeitskraft über das zuträglich Maß in Anspruch genommen. Was die Affordlage angeht, sollten sich unsere Unternehmer schämen, auch hier ein Wort der Ablehnung zu finden. Was wollen die paar Prozente bedeuten, wenn oft genug nur der Betrag der steuerlichen und sonstigen Abzüge herauskommt? Mit solchen „Anreizprämien“ wird die Liebe zum Beruf wirklich nicht gefördert!

Der Bericht des „MfB.“ zeigt aufs neue, daß wir Arbeiter zum Abwehrkampf geradezu gezwungen werden, weil auch wir für unsere Familie als Glieder des Volkes ein menschenwürdiges Dasein wollen. Man hält es für selbstverständlich, daß in mittleren Betrieben mit kaum 100 Personen ein unverhältnismäßiger großer Beamtenstab vorhanden ist mit ebensolchen Gehältern? Es ist scheint's selbstverständlich, daß man Direktoren mit 1200 Ml. monatlich Gehalt bezahlt, der Arbeiter aber, der doch Qualitätsarbeit liefern soll, sich mit kaum 10 Prozent dieser Gehälter mit seiner Familie begnügen soll? Solche gewaltigen Einkommensunterschiede kann scheint's die Wirtschaft tragen. Hier sind meines Erachtens die ersten Ursachen des Verfalls der deutschen Wirtschaft! Herr Luther klagte in Stockholm über die Entleerung des Arbeiters, hier hat er den wahren Grund dafür! Also um keinen Preis eine Verschlechterung des „Api“-Mantels, er ist unser einziger Schutz. Darum aber eine starke Organisation, sie ist unsere einzige Waffe! In diesem Sinne rufe ich unseren Vertretern zu: „Weibet hart!“

F. B. Freiburg.

Der „Api“-Mantel, eine Gefahr für die Kollegenschaft in den Buchdruckereien!

Wird es mit dem „Api“ zu einem brauchbaren Vertrag kommen? Diese Frage ist für die in Buchdruckereien beschäftigte Kollegenschaft von brennendstem Interesse. Der aufmerksamste Leser unserer Verbandszeitung wird mit mir der Meinung sein, daß nach den gegebenen Berichten über die „Api“-Manteltarifverhandlungen in Weimar und kürzlich vor dem RM. in Berlin in keiner Beziehung eine gegenseitige Annäherung stattgefunden hat. Der Tarif ist bis Ende Oktober verlängert. Eine Verständigung der Parteien scheint bis dahin kaum möglich und das RM. wird eine Entscheidung fällen. Die Frage ist nur die, ob der gefällte Spruch den Lebensnotwendigkeiten unserer Kollegenschaft Rechnung tragen wird. Das würde nicht der Fall sein, wenn der Schiedspruch die bisherigen Lohnspannen beibehalten und die unterschiedliche Entlohnung lediger und verheirateter Gehilfen beibehalten würde. Ich halte die anderen strittigen Punkte durchaus nicht für weniger wichtig. Aber als Druckerbuchbinder, die wir ja einen eigenen Manteltarif haben, sage ich, für uns kommt in der Hauptsache die Regelung der Lohnspannen in Betracht, weil wir bekanntlich dem Lohnabkommen des „Api“ angegliedert sind. Für die Kollegenschaft in Buchdruckereien wäre die Befassung der jetzt geltenden Lohnspannen einfach unerträglich. Ohne eine Aenderung der jetzigen Lohnspannen kann unter gar keinen Umständen das „Api“-Lohnabkommen für die Buchdruckerei-Kollegenschaft für die Folge beibehalten werden, weil ein Schiedspruch solcher Art die Kollegen und Kolleginnen zum Teil erheblich unter die Löhne der gleichartigen Hilfsarbeiter herabdrücken würde. Diesen Dingen hat unsere Kollegenschaft in den Buchdruckereien die größte Aufmerksamkeit zu schenken und auch unsere Tarifausschüsmitglieder bitte ich in dieser Frage den nötigen Berufsholz zu wahren.

Das hier für Buchdruckereien Gesagte trifft ja auch in sehr hohem Maße für Kontobuchbetriebe zu, denen in recht erheblichem Umfange Buchdruckereien angeschlossen sind.

Nach dem Bericht in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 42 hat der Rechner der Arbeitgeber verlangt: „Der Mehrverdienst von 15 Prozent über den Tariflohn für Affordarbeiter biete Anreiz genug zur Leistung von Affordarbeit.“

Eine solche Anschauung ist höchst bedauerlich und vielleicht entschuldbar, wenn angenommen werden kann, daß der gute Mann kein Fachmann ist und

demzufolge nie Affordarbeiter gewesen sein kann. Solche Äußerungen, 15 Prozent biete Anreiz genug zur Affordarbeit, machen leicht Schule und die Erfahrung hat uns schon oft gelehrt, daß es dann Arbeitgeber gibt, die den Tarif nach dem Buchstaben auslegen und einfach nicht mehr als 15 Prozent zahlen. An sich könnte das uns ja recht sein, solch Verhalten würde sicher dazu führen, die Affordarbeit über überhaupt über Bord zu werfen.

Nun noch eins! Ihr alten Kollegen, merkt ihr, was man mit euch vor hat? Die bisherigen — an sich recht geringen — besseren Verhältnisse will man euch noch nehmen. Und der Vertreter der Arbeitgeber glaubt ganz dreist unseren Unterhändlern noch sagen zu können, das geschehe mit Recht, denn:

„Die Betriebe seien keine Invaliden- oder Versorgungsanstalten und Lohnaufzungen im vorgeschrittenen Alter seien durchaus berechtigt.“

Es würde den Gipfel der Gemeinheit darstellen, täme auf Grund solcher Ausführungen ein Schiedspruch zustande, der dieser Anschauung entspricht.

C. P.

Betriebsauflösung.

Die Kartonnagenfabrik „Kito-Packung A. G. Bremen“ in Begeck hat das gesamte Personal der Kartonnagenfabrik entlassen. Aus der „Bremer Handelszeitung“ entnehmen wir hierzu folgendes:

„Das am 30. Juni vorigen Jahres abgelaufene Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust von 27 955 Bilmark. Im Bericht des Vorstandes wird hierzu u. a. folgendes ausgeführt: „In der Hauptsache ist das ungünstige Ergebnis daraus zurückzuführen, daß wegen der Wohnungsnot in unserem Betriebsort Begeck nicht genügend Facharbeiter und Facharbeiterinnen von auswärts herangezogen werden konnten, das Anwerben hiesiger Arbeiterinnen aber mit größerer Schwierigkeit verbunden war, als der frühere Vorstand annahm. Da die Schwierigkeiten weiter bestehen, sehen wir auch jetzt noch keine besseren Aussichten für unser Unternehmen.“ — In der ordentlichen Generalversammlung teilte der Vorsitzende mit, daß das Unternehmen auch im laufenden Jahre zu keiner Rentabilität zu bringen gewesen sei und daß die Gesellschaft sich am Ende ihrer Mittel sehe, da der Bankkredit nicht erhöht werden könne. Man müsse daher mit einer eventuellen Liquidation rechnen. Die Verammlung ermächtigte sodann einstimmig die Verwaltung, die Vermögensgegenstände des Unternehmens sowie die vorhandenen Maschinen und Utensilien im ganzen oder geteilt zu verkaufen.“

Eigenartig berührt es, daß an dem Verlust, den die Gesellschaft erlitten hat, der Mangel an Facharbeitskräften, sowie die schwierige Anwerbung der am Ort vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte Schuld sein soll. Die Firma hat drei Jahre existiert und sich schon einen großen Stann eingearbeiteter weiblicher Arbeitskräfte herangezogen, so daß sie etwa 70 Arbeiterinnen und 10 männliche Arbeiter beschäftigte. Nicht der Mangel an Facharbeiterinnen ist die Ursache zum Zusammenbruch des Betriebes, sondern die Tatsache, daß auch die leitenden Personen des Betriebes, die vielfach wechselten, durchweg alles andere, nur keine Fachleute waren. Und als man zuletzt gar einen Bankbeamten zum Direktor des Betriebes bestellte, wurde dem Betrieb das Grab gegraben, weil eben die nötige Lust und Liebe, die nun einmal die Direktoren neben den sachlichen Kenntnissen zur Führung eines Betriebes haben müssen, nicht vorhanden war. Wie uns aus sicherer Quelle versichert wird, waren bei der Firma sehr schöne Aufträge vorhanden, es wurden auch gute Arbeiten hergestellt. Soll doch z. B. im Monat Mai in dem immerhin kleinen Betriebe ein Umsatz von 23 000 Ml. vorhanden gewesen sein. Die Firma erfüllte der Arbeiterschaft gegenüber den Kartonnagenanforderungen, jedoch gab die Affordpreise sowohl wie die Affordarbeitseinteilung der Arbeiterschaft zu ständigen Klagen Anlaß. Man merkte eben in allen Teilen des Betriebes, daß der Fachmann fehlte. Die entlassene Arbeiterschaft wurde kurzerhand ihrem Schicksal überlassen.

In Altona ist die Kartonnagenfabrik Kurt Orban in Konkurs geraten.

für das Hilfspersonal bezahlt. Die Lohnauszahlung geschieht am Sonnabend außerhalb der Arbeitsstunden, jedoch darf die dazu nötige Zeit zehn Minuten nicht überschreiten.

Die den Arbeitern, Arbeiterinnen und Lehrlingen übertragenen Arbeiten sind ziemlich genau umschrieben. Die Maschinen sind von den Arbeitern einzustellen, können aber teilweise von den Arbeiterinnen bedient werden; Arbeiterinnen an automatischen Falzmaschinen oder Liniernmaschinen erhalten den Lohn des Arbeiters. Schneidemaschinen und Vergoldepressen dürfen nur von Arbeitern bedient werden; im übrigen ist den Arbeiterinnen alle leichte Maschinenarbeit gestattet.

Die Arbeitsweise in den Druckereien der großen Tageszeitungen ist speziell geregelt bezüglich der Arbeitspausen, der Feiertage usw. Arbeiter in Betrieben, wo die Zeitung 6 mal erscheint, haben Anrecht auf 10 Tage Ferien und in denen, wo die Zeitung 7 mal erscheint, auf 15 Tage Ferien.

Das Schiedsgerichtsgesetz bestimmt, daß beiderseits auf andere gerichtliche Rechtsprechung verzichtet wird. Jede Bestimmung eines persönlichen Vertrages, welche im Widerspruch steht mit dem Gesamtarbeitsvertrag, ist ungültig, wenn der Unternehmer oder der Arbeiter einem der Vertragskontrahenten angehört. Alle aus dem Arbeitsvertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten werden in erster Linie durch das lokale, in letzter Linie durch das nationale Schiedsgericht im Appellationsrat erledigt. Die Sanktionen dieser Gerichte bestehen außer der Verurteilung zur Innehaltung des Vertrages in einem einfachen Verweis, dem Verweis mit Publikation in den Organen, der Wiedergutmachung des Schadens der beklagenden Partei, der Sperrverhängung über die Firma oder den Arbeiter.

Die Dauer des Vertrages ist bis zum 30. Juni 1928 festgesetzt. Verhandlungen für die Erneuerung des Vertrages müssen am 1. Februar aufgenommen und am 1. Mai beendet sein. Im Falle eine Verständigung nicht zustande kommt, kann auf Verlangen der einen oder der andern Partei auch dieses Datum aufgehoben werden; wenn nicht, besteht der Vertrag weiter bis zum festgesetzten Datum.

Wohl mußte die belgische Kollegenschaft einige ihrer Forderungen reduzieren, so zum Beispiel in der Ferienfrage, aber im allgemeinen hat sie ihre Stellung sehr gut behauptet, so daß die Angriffe der Unternehmer auf die Errungenschaften der Arbeiter eine gehörige Abfuhr erlitten haben. Dies war nur möglich durch das geschlossene Auftreten aller im graphischen Gewerbe organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen und durch die nationale und internationale Solidarität, die sich in diesem langen Kampfe geradezu glänzend erwiesen hat.

Berichte.

Freiburg i. B. Mit besonderer Genugung kann die Zahlstelle auf das am 3. Oktober stattgefundene 40. Gründungsfest zurückblicken. Ein ansprechendes Programm verhalf der Feier zu einem vollen Erfolg. Den einleitenden Worten des vorzüglichen Musikquartetts folgte der von unserer Kollegin Martha Bau stehend gesprochene Festprotokoll, dem sich abwechselnd die Darbietungen des Buchdruckerchorvereins „Lytopographia“ und der „Freien Turnerschaft“ angeschlossen und für die vortrefflichen Leistungen den dankbarsten Beifall der Festversammlung fanden. Vorsitzender Bachmann gab in feiner Begrüßung der Freude Ausdruck, daß der Einladung so zahlreich erschienen wurde. Nachdem er den Sinn des Abends betonte, konnte er als Vertreter des Verbandsvorstandes den Kollegen Dürr-Vahr, für den Gauvorstand den Kollegen Besner-Stuttgart und für den Ortsauschuß Freiburg den Arbeiterssekretär Markloff begrüßen. Telegramme sandten der Verbandsvorstand, die Zahlstellen Heilbronn und Ulm. Weitere Glückwünsche überbrachte namens unserer Schwäger der Koll. Löffler vom Ortsverein der Buchdrucker und Koll. Stiefel namens der graphischen Hilfsarbeiter. Ebenso hatte sich eine Anzahl Lehrer Kollegen zum Feste eingefunden. Den Höhepunkt des Abends bildete die vortreffliche Feste des Kollegen Dürr, der nach Erstattung des Festgrüßes des Verbandsvorstandes sowie der Zahlstelle Vahr einen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes gab mit

der herzlichen Mahnung an die jungen Kollegen, an der Verwirklichung unserer Ziele mitzuarbeiten. Mit dem träftig aufgenommenen Hoch auf Verband und Zahlstelle schloß er seine wirkungsvolle Rede. Anschließend überreichte Dürr einer Anzahl Kollegen eine Ehrenkunde, für mehr als zwanzig Jahre treue Mitgliedschaft den Kollegen Karl Hopf, Friedr. Bachmann, Const. Damm, desgleichen Hoch auf fünfzehn Jahre den Kollegen Friedr. Schilling, Herm. Rohn, Jos. Schwörer, D. Albringer, Heinr. Bolanz und Karl Wetzel. Diefem Akt folgte das begeistert gesungene Buchbinderlied. Namens der Zahlstelle stattete Kollege Damm in gewählten Worten den Dank derselben ab.

Die gehobene Feststimmung erfuhr noch eine Steigerung durch die mit stürmischem Beifall aufgenommenen „Lustigen Gedächtnis in Breisgauerdeutsch“, eigene Dichtung des in Freiburger Arbeiterkreisen bestbekanntesten Kollegen Fr. Brosmer. Kollege Bachmann sprach hierauf allen, die zum schönen Gelingen des Festes beigetragen, den Dank aus. Ein kleiner Festball, dem noch fleißig gebuhldigt wurde, gab dem feste einen würdig-verkauften harmonischen Abschluß. Unser weitere Arbeit für unsere Sache wird gelassen im Sinne der letzten Strophe des Buchbinderliedes:

Drum herbei, Kollegen alle,
Zeiget, daß ihr Männer seid!
Kassett nie das Festband reißen
an dem Bund der Einheit.
Nebt die Gläser, laßt sie klingeln,
brausend tön' der Ruf durchs Land:
Treu und fest zu unsrer Fahne
halten wir in dem Verband!

Heilbronn. In der Versammlung am 7. Oktober gab Kleinrecht einen kürzeren Bericht über die „Api“-Verhandlungen. Es war daraus zu entnehmen, daß uns die Unternehmer viele Verschlechterungen aufdrängen wollten. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß wir uns auf keinen Fall Verschlechterungen bieten lassen können. Zum Punkt „Neuwahl eines Angestellten“ wurde von der Versammlung nur Koll. Kleinrecht in Vorfeld gebracht und konnte dieser per Akklamation wiedergewählt werden. Dann wurde von verschiedenen Mitgliedern der Beschluß des Verbandstages betr. die Gehaltsnachzahlung unserer Angestellten einer scharfen Kritik unterzogen und, wie schon des öfteren, zum Ausdruck gebracht, zum Verbandstag möglichst viele Kollegen aus der Werkstätte zu delegieren. Dem Koll. Kleinrecht wurde in anerkennender Weise Dank ausgesprochen für verschiedene Unterstüßungen, die er schon aus seiner Gehaltsnachzahlung den Mitgliedern am Ort zutommen ließ. Kleinrecht dankte für das Vertrauen, das ihm wieder entgegengebracht wurde, auch gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die heutige Versammlung eines außerordentlich guten Besuches erfreute. Er forderte die Kollegenschaft auf, auch weiterhin treu zum Verband zu halten und auch die dem Verband noch fernstehenden aufzurütteln und dem Verbande zuzuführen.

Lahr. Die Generalversammlung der Zahlstelle Lahr vom 10. Oktober war getragen vom Geiste schönster Kollegialität. Zunächst referierte Kollege

Dürr über „40 Jahre Buchbinderverband“. Referent gab einen Ueberblick über die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und über die Entwicklung unseres Verbandes im besonderen. Sein Appell an unsere junge Kollegenschaft, es an Opfersinn den Alten nachzumachen, nicht zu erlahmen, bis auch der letzte Berufsangehörige in unseren Reihen sich findet, fand lebhaften Beifall. Die Versammlung fand ihren Höhepunkt, als der Kollege Dürr dem Kollegen Bildner im Auftrag des Verbandsvorstandes das Ehrenblatt für 25jährige Mitgliedschaft überreichte. Die Zahlstelle Lahr ließ ihrem ersten Jubilar und Gründer der Zahlstelle des weiteren ein prachtvolles Bild des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert als Geschenk überreichen. In bewegten Worten dankte Kollege Bildner für die Widmungen und forderte zu weiterer Mitarbeit für den Verband auf.

Hierauf nahm die Generalversammlung Stellung zur Neuwahl des Angestellten. Nachdem der Vorsitzende die Stellung der Ortsverwaltung präzisiert hatte und die Kollegen Haag und Schmitt ebenfalls zu der Frage gesprochen hatten, sprach die Versammlung dem Kollegen Dürr einstimmig ihr Vertrauen aus und wählte ihn einstimmig wieder zu ihrem Geschäftsführer. Dann konnte der Vorsitzende die vom besten Geiste besetzte Versammlung schließen. Erwähnt sei noch, daß auch aus der Zahlstelle Freiburg eine Delegation in der Versammlung war. Nun folgte der gemütliche Teil. Die Hauskapelle des Volkshauses erfreute uns mit einem gediegenen Konzert, unsere Jugend vernügte sich beim Tanz und es war bereits sehr spät, als man sich trennte in dem Bewußtsein, einen Abend in schönster kollegialer Weise verlebt zu haben.

Hamburg-Altona. In der am 15. Oktober stattgefundenen außerst stark besuchten Mitgliederversammlung referierte Genosse Bauer über: „Der Einfluß der Arbeitgeberverbände auf die deutsche Wirtschaft und die Stellung der Gewerkschaften hierzu.“ Redner führte den Anwesenden den ganzen Aufbau der Arbeitgeberverbände, der Kartelle und Trusts vor Augen und zeigte, welchen ungeheuren Einfluß das vereinigte Kapital mit seinem großen Stab von Doktoren an der Spitze auf die deutsche Wirtschaft ausübt. Mit brutaler Macht werden alle Forderungen der Arbeitnehmer unterdrückt, es wird vor allem den Gewerkschaften sehr schwer gemacht, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Redner fordert die gesamte Arbeitererschaft auf, sich selbstlos den Gewerkschaften anzuschließen, um die Macht der Unternehmerverbände zu brechen. Reicher Beifall beehrte den Redner.

Rüster berichtete sodann über die Lohnverhandlungen mit dem „Api“. Mit den Leonarwerkern in Wandsbek wurde eine weitere 10prozentige Vohnerhöhung vereinbart. Aber auch hier waren große Schwierigkeiten zu überwinden, da die Unternehmer die Papierarbeiter nur nach dem chemischen Tarif entlohnen wollten. Die Kollegenschaft dieses Betriebes wird auf dem Posten sein müssen, wenn sie die heute bestehenden besseren Verhältnisse auch für die Zukunft erhalten will. Die bisherigen Mitglieder des Gauvorstandes, Konrad und Krohn, wurden erneut in den Gauvorstand gewählt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. 53 Beitragswochen im Jahre 1925. Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre 53 Beiträge zu leisten sind. Es müssen daher im 4. Quartal für 14 Wochen (Woche 40 bis 53) Beitragsmarken geklebt werden. Die Beitragsmarke für die 53. Woche — das ist die Woche vom 27. Dezember 1925 bis 2. Januar 1926 — ist im Mitgliedsbuch bzw. der Karte neben das 52. Wochenfeld zu kleben, so daß im 4. Quartal für die Monate Oktober und Dezember je fünf und für den Monat November vier Beitragsmarken in Betracht kommen.

2. Wahl der Angestellten in Berlin. Auf Grund der Bewerbungen, die auf unsere Ausschreibung in Nr. 35 der „Buchbinder-Zeitung“ eingegangen sind, ist die Neuwahl der Angestellten für die Zahlstelle Berlin inzwischen vollzogen worden.

Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben:
Imhof, August, 1. Bevollmächtigter;
Bylonski, Franz, Kassierer;
Priemer, Emil, Brandenleiter für die Kattonbrande;
Becher, Robert, Verwaltungsbeamter;
Löpfer, Richard, Verwaltungsbeamter.

Mit Ausnahme des ersten Bevollmächtigten sind also die bisherigen Angestellten wiedergewählt. Der neue Bevollmächtigte der Zahlstelle, Kollege Imhof, hat sein Amt bereits angetreten.

Den bei der Wahl ausgefallenen Bewerbern danken wir für ihre Bewerbung und bitten sie, diese durch die vorliegende Mitteilung als erledigt zu betrachten.

3. Lokalbeiträge. Die Lokalbeiträge sind wie folgt neu geregelt und von uns genehmigt.

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	5	15	15	25	25

4. Der 1. Nachtrag zum Reichsaffordariat, der in der Hauptsache redaktionelle Veränderungen enthält, ist erschienen und kann zum Preise von 10 Pf. für das Stück von uns bezogen werden.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 20. Oktober bei der Verbandskasse ein von:
Sorau 220,— M., = Riet 400,— M., = Gau
Magdeburg 200,— M., = Usherleben 3600,— M.,
Dessau 100,— M., = Halberstadt 550,— M., =
Wagdeburg 3623,60 M., = Osnabrück 175,— M., =
Hagen i. B. 374,65 M., = Düren 270,— M., =
Krefeld 728,70 M., = Gladbach 260,— M., =
Neustadt-Hardt 140,— M., = Wiesbaden 1102,85 M.,
= Gau Thüringen 592,— M., = Arnstadt 140,— M.,
Eisenberg 2558,60 M., = Gelnhausen 143,50 M., =
Gera 330,— M., = Ilmenau 300,— M., =
Saalfeld 339,25 M., =
Zeitz 175,30 M., =
Leipzig 39 052,95 M., =
Kaufbeuren 500,— M. Der Verbandsvorstand.